



villach

DER WEG ZUR EIGENEN WOHNUNG

Villach vergibt Wohnungen nach klaren Regeln. **Jeder Antrag wird geprüft** und in einer Gesamtwertung gereiht. Das braucht Zeit. Daher erfolgt die Wohnungsvergabe NICHT sofort. Wohnungsvergaben erfolgen grundsätzlich nachvollziehbar, transparent und nach sozialen Kriterien. **Eine Zuweisung ist erst möglich, wenn eine passende Wohnung frei wird.**

DAS SOLLTEN SIE WISSEN

In Villach gibt es rund **5.900 Wohnungen**, bei denen die Stadt das Einweisungsrecht hat. Grundsätzlich sind diese Wohnungen vergeben. **Eine neue Vergabe ist daher erst möglich, wenn:** eine Wohnung frei wird, weil jemand auszieht oder neue Wohnungen gebaut werden und zur Verfügung stehen.

Das bedeutet:

Auch bei vollständigem Antrag und positiver Bewertung kann es zu Wartezeiten kommen.

FAKTEN:

- > 1.343 stadteigene Wohnungen
- > rund 4.600 Genossenschaftswohnungen mit Vergaberecht der Stadt
- > derzeit rund 1.400 vorgemerkte Wohnungssuchende
- > rund 1.000 neue Anträge pro Jahr

Der Weg zur eigenen Wohnung

Schritt für Schritt erklärt

1



Antrag abgeben

Zuerst geben Sie Ihren Wohnungsantrag samt allen Nachweisen digital oder direkt bei der Abteilung Wohnungen der Stadt Villach ab.

2



Prüfung Ihrer Unterlagen

Die Abteilung prüft alle Unterlagen sorgfältig in der Reihenfolge Ihres Einlangens. Sollten Dokumente fehlen, dann werden Sie von der Abteilung Wohnungen kontaktiert. Diese Aufforderung erfolgt **einmalig**.

3



Aktivierung im elektronischen Vergabesystem

Wenn Ihre persönlichen Unterlagen vollständig sind und das Prüfungsergebnis positiv ist, wird Ihr Antrag aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt befinden Sie sich auf der Warteliste.

4



Bewertung Ihres Antrags

Jeder Antrag wird nach fixen Vergaberichtlinien bewertet. Dabei werden hauptsächlich folgende Punkte berücksichtigt: **Familiengröße, derzeitige Wohnsituation, gesundheitliche Gründe, finanzielle Mittel**. Dadurch ergibt sich die Reihung bei einer Wohnungsvergabe.

5



Die passende Wohnung

Eine Wohnung kann erst zugewiesen werden, wenn eine passende Einheit frei wird. Die Vergabe erfolgt nach strikten Kriterien. Außerdem sollten Größe, Miethöhe und Lage ungefähr zum angegebenen Wohnbedarf passen.

Die erstgereichte Person erhält eine Zuweisung und muss sich innerhalb einer vorgegebenen Frist rückmelden. Bei Verzicht wird die nächst gereichte Person verständigt.

6



Warum dauert es manchmal länger?

Eine Zuweisung hängt von vielen Faktoren ab: **Welche Wohnung wird wann gekündigt und ab wann ist sie frei oder ab wann kann sie be- sichtigt werden? Welche Wohnungseigenschaften (Lage, Sonderaus- stattung, ...) sind erwünscht? Welche finanziellen Mittel stehen der Person zur Verfügung?** Je mehr Sonderwünsche angegeben werden, desto länger kann die Wartezeit dauern.